



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

60. Jahrgang

Nr. 21

Datum: 28.08.2025

---

### Bekanntmachung

#### **der Erklärungen und Mitteilungen über den Erhalt von Zuwendungen nach dem Wählergruppentransparenzgesetz von Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Oer-Erkenschwick.**

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WählGTranspG) unterliegt, muss nach § 15a Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Einreichung eines Wahlvorschlages eine Erklärung abgeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlages bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, teilt sie dies gemäß § 15a Absatz 3 KWahlG dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit.

Nach Einreichung der Wahlvorschläge wurde die Wählergruppe „Senioren für Oer-Erkenschwick“ (SOE) zur Kommunalwahl 2025 zugelassen.

Die Wählergruppe **SOE** erklärte am **29.06.2025**, **keine Zuwendungen** erhalten zu haben (Stand: **07. Juli 2025**).

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Oer-Erkenschwick, 28.08.2025**

**Schnettger**  
**Wahlleiter**

---

Herausgeber:  
Bezug:

Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –  
Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – Stabsstelle Ratsangelegenheiten – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.